

Austausch Phase III Stabilisierungspaket 2021

Mittwoch und Donnerstag, 8./9. Dezember 2021 16.30 – 17.30 Uhr





Ablauf

- 1. Wiederholung der Informationen aus dem Roundscreen vom 04.12.2021
- 2. Ausgewählte Themen aus dem Q&A von Swiss Olympic
- 3. Beantwortung der per E-Mail eingereichten Fragen aus den Verbänden
- 4. Fragerunde

Stabilisierungspaket 2021 - Phase III



Eingabe Phase III

- Einreichung bis 28. Februar 2022 an coronavirus@swissolympic.ch
 - Ergänztes Management Summary Phase II und
 - Schadenmeldungen Phase III → neue Vorlage
- Plausibilisierung der Schäden bis 31. März 2022 abgeschlossen
- Ausfüllen Management Summary
 - Informationen folgen...

Stabilisierungspaket 2021 - Phase III



Schadendefinition Phase III (Auszug aus Leistungsvereinbarung BASPO-SOA)

- Schäden, die dadurch entstanden sind, dass eine Sportveranstaltung auch nach Aufhebung der Einschränkungen des Bundes des gesellschaftlichen Lebens auf Grund einer Absprache mit Behörden zum Zweck der Eindämmung der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, gelten ebenfalls als Covid-19-bedingt.
- Schäden aufgrund von Schutzmassnahmen (z.B. Pflicht zur Vorlage eines Tests), die im Rahmen der Teilnahme von Kaderathletinnen und –Athleten an Wettkämpfen und Trainingslagern im In- und Ausland trotz Vorliegen von Zertifikaten entstehen, können ebenfalls berücksichtigt werden.

Keine Beiträge dürfen geleistet werden:

 zur Deckung von Schäden, die in Zusammenhang mit Veranstaltungen, die im Jahr 2022 stattfinden werden, entstehen.

Fokus Q&A – Phase III



Verband (Schutzmassnahmen)

- Testkosten für Veranstaltungen in der Schweiz: ab 13. September nicht mehr anrechenbar
- Testkosten für int. WK im In- und Ausland können Verbände bis 31.12. abrechnen (Achtung: Nettoschaden Verband)

Veranstalter (Sportveranstaltung)

- Schäden in Zusammenhang mit behördlichen Massnahmen
- Falls Veranstalter = Verband/Verein: Schaden des Events fliesst in die Nettoschaden-Berechnung 2021 ein.
- **Empfehlung SOA:** Vereine in der Phase III im Grundsatz nicht berücksichtigen; Begründung:
 - Vereine konnten effektive Schäden in Phase II abrechnen
 - o In der Regel können die in Phase III noch entstandenen Schäden von den Vereinen getragen werden
 - o Faktor «Zeit» und Verhältnis «Aufwand/Ertrag» für die nationalen Sportverbände

Administration (5%-Regel)

- Admin-Aufwand: Aufwände Q1/2022 zur Abwicklung des Pakets 2021 können in Phase III gemeldet werden.
- Admin-Aufwand: nur ausbezahlte Zusatzkosten für interne + externe DL können abgerechnet werden
- Admin-Aufwand: wenn Kosten > 5%, kann Differenz als Verbandsschaden gemeldet werden.

Stabilisierungspaket 2021 - Phase III



Beispiele von anrechenbaren Schäden Phase III für Veranstaltungen

- Mindereinnahmen aufgrund vorzeitiger Absage Sportveranstaltung (Entscheid vor 13.09.2021)
- Mindereinnahmen aufgrund verringerter Zuschauerkapazität (Entscheid vor 13.09.: kein Aufbau der Tribüne)
- Mehrkosten für Miete zusätzlicher Infrastruktur (Entscheid vor den 13.09.: zusätzliche Halle gemietet wurde entschieden, eine zusätzliche Halle zu mieten)
- Mehrkosten für den Bau von Absperrungen zur Umsetzung der Zertifikatspflicht
- [VERBAND] Mehrkosten für Tests verursacht durch Teilnahme von Nationalkader-Athleten an Events im Ausland.
 Trotz doppelter Impfung muss das Team im Vorfeld und während des Events auf eigene Kosten zusätzlich testen.

Beispiele von nicht anrechenbaren Schäden Phase III für Veranstaltungen

- Mindereinnahmen beim Ticketverkauf trotz vollständiger Zuschauerkapazität.
- Der durch eine kurzfristige Absage Entscheid nach dem 13. September erlittene Nettoschaden eines Events.
- Testkosten für Helfer*innen, Besucher*innen und Teilnehmende.
- Zusätzliche Personalkosten für Zertifikatskontrolle
- Schäden von Veranstaltungen, die im Jahr 2022 stattfinden

Fragen aus den Verbänden



Wechsel vom 31.08 --> 12.09.

F: Phase II endet per 12. September und nicht per 31. August. Was bedeutet das für die Antragsteller?

AW: Veranstalter können in Phase 3 Schäden gem. Phase 2 abrechnen, wenn Event auf Zeitraum 01.-12.09. fällt

Neuer Passus in der Leistungsvereinbarung (LV) mit Antragsteller

F: In der neuen Vorlage der LV wurde ein neuer Abschnitt «Integrität» eingefügt. Ist dieser Abschnitt Pflicht?

AW: Vorgabe VBS/BASPO in der neuen LV. Für Schäden in den Phasen 2+3 zwingend die neue Vorlage verwenden.

Stabilisierungspaket 2022

F: Wann werden die Kriterien und der Verteilschlüssel für das Stabilisierungspaket 2022 bekannt?

AW: Die Kriterien werden voraussichtlich erst im kommenden Jahr bekannt sein. Aus diesem Grund können wir momentan auch nicht über die Bedingungen im Jahr 2022 informieren.